



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr:	COS-BV-543/2019/2					
	Aktenzeichen:	en					
	Datum:	21.07.2022					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Amt für Bildung, Kultur und Soziales					
Betreff:							
2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
22.08.2022	Ortschaftsrat Serno	7	7	0	0	7	0
24.08.2022	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	6	0	0	0	0
				zurückgezogen			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2017 wurde eine Gesetzesänderung im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eingeführt sowie die bisherige Regelung für juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 3 UStG gestrichen. Für die Anwendung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt (§ 27 Abs. 22 UStG). Hiervon hat die Stadt Coswig (Anhalt) Gebrauch gemacht. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden neuen Aufgaben der juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Bewältigung der Krise, hat der Bundestag am 19.06.2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Übergangsfrist zur Anwendung der Neuregelung vom 31.12.2020 auf den 31.12.2022 verlängert.

Die neue Regelung besagt, dass die Stadt Coswig (Anhalt) für bestimmte Leistungen Umsatzsteuer abführen muss. Die Betreibung von Freibädern ist als Leistung gegen Entgelt von dieser Regelung betroffen, sodass ab dem 01.01.2023 auf die Eintrittsentgelte die Umsatzsteuer erhoben werden muss.

Preise:

	ALT ohne Mwst. in EURO	zuzüglich 7 % Mwst. in EURO	NEU in EURO
<u>Tageskarte</u>			
Erwachsener	3,00	3,21	3,20
1 Stunde vor Schließung	2,00	2,14	2,15
<u>Tageskarte</u>			
Kinder, Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte (mit gültigem Ausweis)	2,00	2,14	2,15
1 Stunde vor Schließung	1,00	1,07	1,10
<u>Familienkarte</u>			
Vater, Mutter, Kind	7,00	7,49	7,50
je weiteres Kind	1,00	1,07	1,10
<u>Saisonkarte</u>			
Erwachsene	60,00	64,20	64,20
Kinder	40,00	42,80	42,80
<u>Saisonfamilienkarte</u>			
Vater, Mutter und bis zu 2 eigene Kinder bis 17 Jahre	130,00	139,10	139,10
Abnahme der Schwimmstufe	8,00	8,56	8,60

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister